

Datum: 15.08.2024

Frage Nr. 2 von Interessenten/ Bewerbern zu Vergabeunterlagen

Es ist am 15.08.2024 folgende Anfrage eingegangen:

(...)

in den Positionen 1.1.150 bis 1.1.170 soll Granitpflaster ausgebaut, palettiert und zum Bauhof transportiert und abgeladen werden. Wir bitten um Prüfung ob das Pflaster palettiert angeliefert werden soll. Wenn dem so ist, wie sollen die Palette beschaffen sein? Werden die Paletten im Tausch geliefert oder soll mit der Lieferung der Paletten gerechnet werden.

In Position 1.1.150 Granitkleinpflaster bitten wir noch um die Angabe der Art und Stärke des Fugen- und Bettungsmaterials.

(...)

Antwort:

Die Palettierung des Granitpflasters entfällt. Das Wort „palettiert“ ist durch „sortiert“ zu ersetzen.

Das vorhandene Granitpflaster ist ungebunden verlegt. Fugen- und Bettungsmaterial bestehen aus einer Sand-Splitt-Mischung, Stärke der Bettung 3-5 cm.